

## Re: Vernehmlassung Teilrevision Reglement Betreuungsgutscheine



**Von** SP Höchi <info@sp-grosshoechstetten.ch>  
**An** Graf Beat <Beat.Graf@grosshoechstetten.ch>  
**Datum** 07.04.2022 12:46

Guten Tag Beat

Die SP Grosshöchstetten bedankt sich für die Informationen und die Gelegenheit, sich zu dieser Revision äussern zu können.

Grundsätzlich finden wir die Anpassungen positiv, insbesondere, dass die Kontingentierung aufgehoben wird begrüssen wir sehr.

Wir bitten darum, noch folgende Präzisierungen aufzunehmen:

Um Unklarheiten zu vermeiden, schlagen wir vor, für Artikel 2 den Wortlaut von Art 30 der *Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder und Jugendförderung (FKJV) 1:1* zu übernehmen:

Zielgruppe

1 Betreuungsgutscheine werden ausgerichtet

a) grundsätzlich für Kinder bis zum Abschluss des Kindergartens,

b) für schulpflichtige Kinder nach Abschluss des Kindergartens, wenn die Betreuung durch eine Tagesfamilie erbracht wird.

2 Wohnsitzgemeinden können die Zielgruppe betreffend schulpflichtige Kinder einschränken.

Bei Art 3, Abs 1 möchten wir gerne ein „in der Regel“ einfügen. So können in Ausnahmefällen Eltern, die sich nicht über BE Login registrieren können, den Antrag in Papierform einreichen.

Art3. Abs 2. evtl. redaktionell anpassen, so dass der Text die Praxis der Umsetzung abbildet:

Die Verfügung wird ebenfalls über kiBon an die Betriebe übermittelt. Die Betriebe lesen diese in ihr System ein und der

"Betreuungsgutschein" wird den Eltern direkt von der Rechnung abgezogen.

Die Eltern erhalten also nie eine Betreuungsgutschein zum einlösen.

Abgesehen vom Reglement:

Die Informationen über die Betreuungsgutschein liegt auch in einfacher Sprache vor. Wir würden es begrüssen, wennn die gemeinde Grosshgöchstetten Kopien davon in der Gemeindeverwaltung auflegt.

Danke für die freundliche Berücksichtigung der Anregungen und freundliche Grüsse,

Kerngruppe SP Grosshöchstetten

Am 17.03.2022 07:10, schrieb Graf Beat:

Guten Tag

Der Gemeinderat hat am 15.3.2022 die Teilrevision des Reglements über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen verabschiedet und stellt Ihnen diese im Anhang zur Vernehmlassung zu.

### **Bemerkungen zu den Betreuungsgutscheinen**

Der Gemeinderat hat im 2019 das Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen per 1.1.2020 sowie einen Verpflichtungskredit von total netto CHF 90'000.-, verteilt auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 genehmigt. Die Einführung wurde damals vorläufig für eine Pilotphase von drei Jahre verabschiedet mit der Absicht, diese unter Berücksichtigung der Erfahrungen im 2022 zu überprüfen.

Die Abgabe von Betreuungsgutscheinen ist grundsätzlich gut angelaufen und der finanzielle Aufwand für den Selbstbehalt bewegt sich im erwarteten Rahmen (2020 rund CHF 25'800, 2021 rund CHF 29'500). Die Gesuchsunterlagen werden basierend auf den Steuerdaten über die kant. Software Kibon grossmehreheitlich solid eingereicht, was eine speditive Gesuchsverarbeitung mit einem verhältnismässigen Verwaltungsaufwand möglich macht.

Die Weiterführung von Betreuungsgutscheinen entspricht einem Bedürfnis und ist nach wie vor ein wichtiger Beitrag zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Abgabe von Betreuungsgutscheinen soll deshalb definitiv beibehalten werden.

### **Bemerkungen zur Teilrevision**

Beim Reglement werden folgende wesentliche Anpassungen beantragt:

- Aufhebung der Altersbeschränkung für betreute Kinder in Kindertagesstätten (Kitas), Art. 2, Abs. 1

In der Pilotphase wurde – vorwiegend in Absprache innerhalb der Region Konolfingen – die Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder in Kitas auf vorschulpflichtige Kinder (vor Kindergarteneintritt) beschränkt. Laut ASIV (Kant. Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) wäre jedoch die Abgabe von Gutscheinen an Kitas bis und mit Kindergarten möglich. Hingegen besteht für Betreuungsangebote in Tagesfamilien keine Altersbeschränkungen.

Im 2019 begründete man die Beschränkung bei Kitas auf das Vorschulalter vorwiegend damit;

- dass mit den Kitas die Tagesschulangebote nicht konkurrenziert werden sollten;
- dass seitens der Kita in Konolfingen wenig Interesse an der Aufnahme von kindergartenpflichtigen Kindern vorhanden war, weil diese einen erhöhten Aufwand für die Begleitung in den Kindergarten Grosshöchstetten verursachen. Weiter vergrössern Kindergartenkinder das altersmässige Betreuungsspektrum, was eine höhere Herausforderung für eine Kita darstellen kann.

Mit der zwischenzeitlich eröffneten Kita Schtärne in Grosshöchstetten hat sich die Situation für Grosshöchstetten etwas geändert. Mit der örtlichen Nähe der Kita zur Schulanlage ist der Kindergartenbesuch von in der Kita betreuten Kindern gut möglich. In den vergangenen Jahren sind bei der Verwaltung zwar nur vereinzelte Anfragen für Betreuungsgutscheine für Kindergartenkinder in Kitas eingegangen. Laut Rückmeldung der Kita Schtärne wäre aber – vor Allem für Kinder im ersten Kindergartenjahr – ein grösseres Bedürfnis vorhanden. Es habe Eltern, die ihr Kind im ersten Kindergartenjahr gerne noch in die Kita bringen würden, weil sie in der Tagesschule aufgrund der vielen und auch älteren Kindern etwas überfordert seien. Aufgrund der fehlenden Gutscheine können sich das aber nicht alle Eltern leisten (im Jahr 2021 seien es 7 Kinder mit einer insgesamten Betreuung von 9 Tagen und im Jahr 2022 wären es 5 Kinder mit insgesamt 7 Betreuungstagen gewesen). Eine Aufhebung der Altersbegrenzung kann daher zu einer entsprechenden Erhöhung der Betreuungsgutscheine führen.

Auch von Seiten der Tagesschule wird bestätigt, dass vor allem bei den sehr gut ausgelasteten Mittagsmodulen (teils 36 Kinder bis 8. Kl.) man der Betreuung der 4-jährigen Kindergartenkindern nicht ganz gerecht werden könne, was aus pädagogischer Sicht eher unbefriedigend sei. So gebe es auch Eltern, die dann eine andere Betreuungslösung suchen würden.

Eine Aufhebung der Altersbeschränkung könne aber dazu führen, dass die Nachmittagsmodule, vor Allem 13.30 – 15.00 Uhr, weniger gut besucht und möglicherweise gefährdet würden. Demgegenüber kann aber kaum vermieden werden, dass die Tagesschulmodule per se Schwankungen unterliegen, welche sich aus dem jeweiligen Stundenplan sowie sich verändernden Schülerzahlen ergeben.

Aktuell ist die Tagesschule Grosshöchstetten gut ausgelastet. Eine wesentliche Zunahme von betreuungspflichtigen Kindern könnte eine Erweiterung im Bereich der Module, vom Personellen und den Räumlichkeiten notwendig machen. Zurzeit bestehen noch nicht für alle Wochentage vollständige Tagesangebote, obwohl in den letzten Jahren immer wieder neue Module eröffnet worden sind.

Die familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten, welche von den Eltern gewählt werden, hängen stark von der beruflichen Flexibilität, dem Arbeitsort, der Familienkonstellation, dem Entwicklungsstand des Kindes, dem familiärem Umfeld und dergleichen ab. Der Betreuungsprozess unterliegt zudem der laufenden familiären und beruflichen Entwicklung, verändert sich entsprechend und spielt sich neu ein. Die familienergänzenden Betreuungsangebote können und müssen nicht jedes subjektive Bedürfnis abdecken, es hilft aber, wenn diese möglichst flexibel zugänglich bleiben. Deshalb wird beantragt, von der Altersbeschränkung bei in Kitas betreuten Kindern neu abzusehen.

-

- Definition der Betreuungsgutscheine als gebundene Ausgabe, Art. 6, Abs. 4

Die Einführung von Betreuungsgutscheinen bedingt einen Kreditbeschluss des zuständigen Organs, wobei für den Kreditbeschluss die Kosten des Selbstbehalts (netto = ca. 20% der von der Gemeinde bevorschussten Betreuungsgutscheine) abgestellt werden kann, weil der Kanton die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen uneingeschränkt zugesichert hat.

Laut Verband Bernischer Gemeinden VBG wäre es aus zuständigkeiterechtlicher Sicht für Gemeinden, welche Betreuungsgutscheine ausgeben wollen, am einfachsten, wenn sie mittels Grundlage im Organisationsreglement vorsehen würden, dass der Gemeinderat für den entsprechenden Beschluss zuständig ist und der Aufwand im Budget gebunden eingestellt wird. Die Aufnahme der entsprechend reglementarischen Bestimmung soll im vorliegenden Reglement nun erfolgen. Über gebundene Ausgaben beschliesst der Gemeinderat.

Ohne die reglementarische Verankerung der Betreuungsgutscheine als gebundene Ausgabe müssen die Gutscheine als wiederkehrende finanzielle

Verpflichtung beschlossen werden. Für eine solche wäre in der Bandbreite von CHF 20'001 bis CHF 40'000 der Gemeinderat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zuständig.

- Weitere Anpassungen

- Art. 2, Abs. 1: Streichen des Mindestalters „3 Monate“; diese Bestimmung ist nicht nötig, es ergibt sich von selber, da die Institutionen keine jüngere Kindern aufnehmen.
- Art. 2, Abs. 2: aufheben; diese Bestimmung kann ersatzlos gestrichen werden, wenn die Altersbegrenzung aufgehoben wird.
- Art. 6, Abs. 2 und 3: definitive Aufhebung der Kontingentierung, da auch nach der Pilotphase keine solche vorgesehen ist.

- Inkraftsetzung, Art. 8, Abs. 2

Die Betreuungsperiode für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen richtet sich nach Schuljahr. Deshalb soll die Teilrevision auf die nächste Betreuungsperiode vom 1.8.2022 in Kraft gesetzt werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis **Montag, 11. April 2022**, einzureichen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse

### **Einwohnergemeinde Grosshöchstetten**

Beat Graf | Geschäftsleiter

Kramgasse 3 | Postfach 158 | 3506 Grosshöchstetten | 031 710 21 10

[beat.graf@grosshoechstetten.ch](mailto:beat.graf@grosshoechstetten.ch) | [www.grosshoechstetten.ch](http://www.grosshoechstetten.ch)

### **Hinweis**

Diese E-Mail sowie alle Anhänge sind vertraulich und können dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sofern der/die LeserIn nicht der/die AdressatIn sein sollte, ist jede Verwendung, Offenlegung, Vervielfältigung oder Weiterverbreitung untersagt.

Wenn Sie diese E-Mail (oder eine Kopie davon) irrtümlicherweise erhalten haben, bitten wir Sie, uns zu benachrichtigen und diese Nachricht sowie allfällige Kopien davon zu löschen. Vielen Dank.

